

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0337</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 29.07.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	Frau Christine Rimka	<b>Tel.:</b> 228	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	6013/Frau Rimka - sz		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**16.09.2010**

**Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung  
"Kindertagesstätte an der Moorbek", Gebiet: Östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig  
der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage werden zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarischer Vermerk vom 12.08.2010 - Anlage 4 der Vorlage, Originalschreiben in Anlage 2 der Vorlage, Protokoll der öffentlichen Veranstaltung vom 16.06.2010 - Anlage 3 der Vorlage).

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen in dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 12.08.2010 – Anlagen 4 der Vorlage – erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachverhalt**

Am Friedrichsgaber Weg 244 ist seit längerer Zeit ein Waldorf-Kindergarten auf dem städtischen Grundstück ansässig.  
Das Grundstück ist gemäß den Zielen des Rahmenplanes Norderstedt Mitte durch den seit dem 07.01.1988 rechtskräftigen B-Plan 173 Ost überplant.  
Der B-Plan setzt für das Grundstück eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Die Grünfläche ist Teil des im Rahmenplan Norderstedt Mitte vorgesehenen Moorbekparks.  
Die Gebäude mit der entsprechenden Nutzung sind als künftig fortfallend gekennzeichnet; sie genießen nur Bestandsschutz. Erweiterungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Mit der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche- Kindertagesstätte im FNP 2020 sind auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planerischen Ziele für die Entwicklung dieses Standortes festgelegt worden.

Der B-Plan 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung soll diese planungsrechtlichen Ziele nun auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umsetzen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Kindergartens am Friedrichsgaber Weg 244
- Sicherung der verkehrlichen Anbindung über den abgehängten Friedrichsgaber Weg
- Schutz der besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek
- Sicherung der Fußwegeverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg
- Sicherung einer Abwassertransportleitung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Waldorf-Kindergartens geschaffen werden.

Zur Zeit ist am Friedrichsgaber Weg 244 in einem Nebengebäude im östlichen Grundstücksteil eine Krippengruppe vorhanden, für die aufgrund der baulichen Substanz nur eine zeitlich befristete Betriebsgenehmigung besteht. Diese Gruppe kann nicht mehr im vorhandenen Hauptgebäude untergebracht werden. Es besteht somit konkreter Erweiterungsbedarf.

Hinzu kommt, dass in Norderstedt aufgrund des anstehenden Rechtsanspruch ab 2013 auf einen Betreuungsplatz für die unter 3-Jährigen unbedingt zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden müssen.

Der B-Plan soll daher Erweiterungsmöglichkeiten des vorhandenen Kindergartens durch die direkt an das vorhandene Gebäude anschließenden und bis zum Friedrichsgaber Weg reichenden Baugrenzen schaffen. Der Zuschnitt der überbaubaren Fläche lässt genügend Spielraum für individuelle Entwürfe.

Der besondere gesetzliche Schutz durch die Landesverordnung über Erholungsschutzstreifen (50 m) an Gewässern 2. Ordnung ist zwar seit der Neufassung der Verordnung nicht mehr gegeben, die Moorbek stellt aber dennoch einen wichtigen Lebensraum dar (Nebenverbundachse des Biotopsystems). Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Gewässers sowie die der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme ist als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern (Wasserhaushaltsgesetz).

Daher sollen die besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek durch Festsetzung von privaten und öffentlichen Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschützt werden. Die in diesem Bereich bereits vorhandene Fußwegeverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg soll dabei planungsrechtlich gesichert werden.

Weiterhin ist auch die bereits vorhandene, aber durch den B-Plan 173 West als Grünfläche überplante Erschließung des Kindergartens planungsrechtlich zu sichern.

Ebenso ist eine über das Grundstück verlaufende Abwassertransportleitung planungsrechtlich zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.05.2010 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 17.06. bis 15.07.2010 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 16.06.2010 statt (s. Anlage 3). Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. In der Veranstaltung wurden lediglich Fragen zum Thema Erschließung und Organisation der Stellplätze gestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vorgebracht, die zu Ergänzungen der Begründung und Planzeichnung führen, bzw. Hinweise zu den im weiteren Verfahren zu bewältigenden Themen geben.

Insgesamt sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung führen.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (s. Anlage 5) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung
2. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Protokoll der öffentlichen Veranstaltung vom 16.06.2010
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der TÖB-Beteiligung vom 12.08.2010
5. Scoping-Tabelle